

Startschuss für Freihandel zwischen der EU und Japan

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ist am 1. Februar 2019 in Kraft getreten

Das neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Japan schafft einen gemeinsamen Handelsraum, in dem 635 Millionen Menschen leben und fast ein Drittel des globalen Bruttoinlandsprodukts erwirtschaftet wird. Mit dem Abkommen werden ein Großteil der Zölle sowie viele Regulierungshemmnisse beseitigt und so wechselseitig wichtige Marktöffnungen erreicht. Europäische und japanische Verbraucher können sich über billigere Produkte freuen.



Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Japans Premierminister Shinzo Abe würdigen am 4. Februar 2019 in Tokio das Inkrafttreten des Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und Japan.

Ein deutliches Zeichen gegen Protektionismus

In Zeiten, in denen einzelne Länder einseitig Zusatzzölle verhängen, Marktzugänge für ausländische Unternehmen schließen oder subventionierte Staatsunternehmen einen fairen weltweiten Wettbewerb verhindern, setzt das neue Freihandelsabkommen aus Sicht von Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie, „ein wichtiges Signal für einen regelbasierten Handel und ein deutliches Zeichen gegen wachsenden Protektionismus“. In dem Abkommen haben sich die EU und Japan auf sehr ehrgeizige Regeln und hohe Standards geeinigt, auch bei der Nachhaltigkeit. Der neue Handelsraum umfasst 40 Prozent des weltweiten Handels und ist damit größer als die Freihandelszone zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko. Deshalb wird das neue Freihandelsabkommen auch als Meilenstein in der Geschichte der Handelsverträge gefeiert.

Anstieg des Handels durch Abbau von Barrieren erwartet

Mit dem Freihandelsabkommen entfallen mittelfristig fast alle Zölle zwischen der EU und Japan. Die EU schätzt, dass europäische Exporteure rund eine Milliarde Euro weniger Zollgebühren pro Jahr zahlen müssen. Beim Export von verarbeiteten Nahrungsmitteln geht die EU von einem besonders starken Anstieg aus, da Japan im Agrarsektor relativ hohe Zollsätze erhoben hatte. So besteht für Weine aus der EU sofort Zollfreiheit, bei anderen Produkten gibt es unterschiedlich lange Übergangsfristen. In Tokio wird bereits mit sinkenden Preisen für Wein aus Europa geworben. Ebenfalls sofort wegfallen sollen die EU-Einfuhrabgaben auf über 90 Prozent der japanischen KFz-Teile. Für Komplettfahrzeuge aus japanischer Produktion wird der bestehende Zollsatz von 10 Prozent innerhalb von acht Jahren auf null gesenkt.

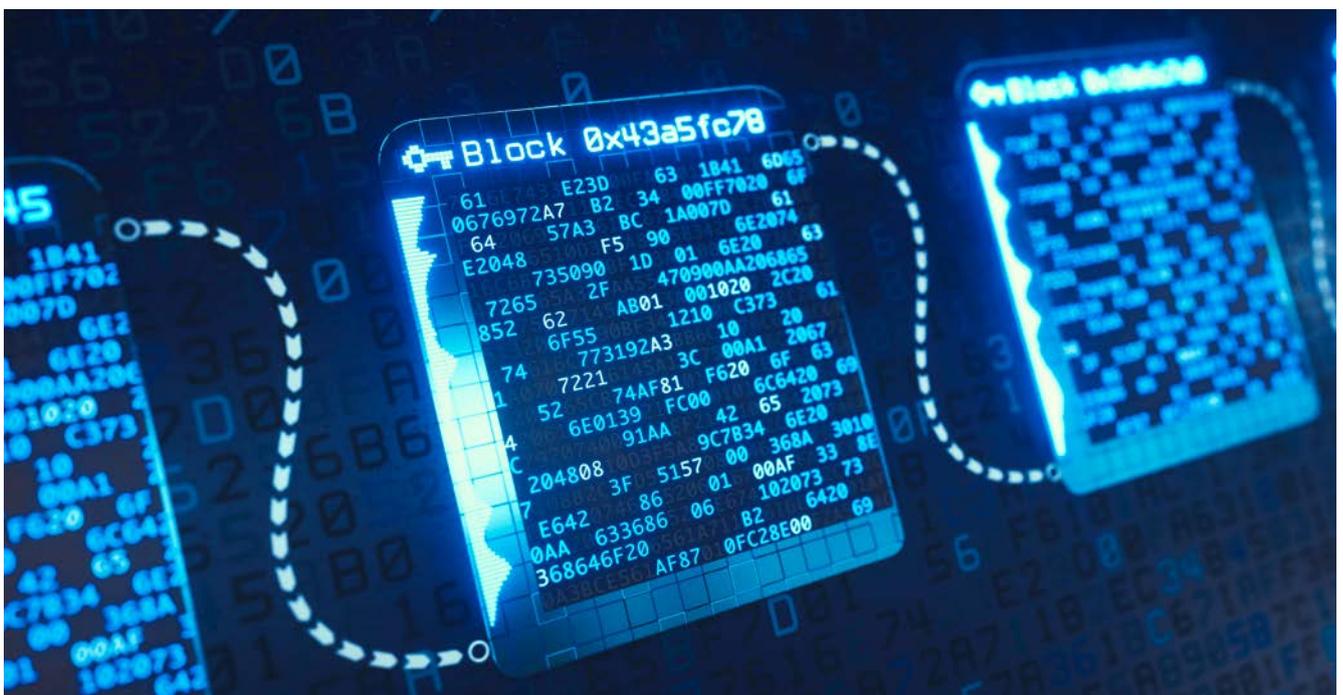
Die Blockchain kann Werte und Rechte, zum Beispiel Besitz, Urheberschaft oder Verwertungsrechte, nicht nur digital abbilden, sondern sie eindeutig einem Inhaber zuweisen. Anders als in dem heutigen „Internet der Informationen“ werden dabei Informationen nicht mehr einfach nur kopiert und geteilt, sondern Herkunft und Übergang der Wertrechte bleiben protokolliert und transparent nachvollziehbar. Aus diesem Grund spricht man von der Blockchain-Technologie als Grundlage für ein „Internet der Werte“.

Bei Blockchain handelt es sich um eine vergleichsweise junge Technologie. Es findet bereits eine breite Erprobung statt, jedoch werden erst vereinzelt Anwendungen von der Wirtschaft umgesetzt. So setzen bekannte Software-Unternehmen die Blockchain-Technologie in Kundenprojekten ein, beispielsweise im Zusammenhang mit Lieferketten. Durch den Einsatz der Blockchain-Technologie können sämtliche beteiligte Akteure den aktuellen Status des Produktes in der Lieferkette einsehen. Gleichzeitig sind noch viele, zum Teil grundlegende Fragen offen. Unser heutiges Wirtschafts- und Rechtssystem ist nicht auf den Umgang mit dezentralen Technologien ausgelegt. So gibt es bei öffentlichen Blockchains, bei denen jeder ohne Zugangsbeschränkung Teil des Netzwerks werden kann, keinen zentralen Verantwortlichen, der als Regelungsadressat für den korrekten Ablauf einsteht, die Sicherheit des Gesamtsystems garantiert und gegebenenfalls haftbar gemacht werden kann. Teilnehmer können sich anonym und über Ländergrenzen hinweg in Netzwerken zusammenschließen,

was die Frage der Zuordnung von Verantwortung und eines eindeutigen Rechtsraums erheblich erschwert. Ein wesentliches Architekturmerkmal der Blockchain-Technologie ist zudem ihre weitgehende Unabänderlichkeit. Das stellt auf der einen Seite ihre große Stärke mit Blick auf ihre Vertrauenswürdigkeit dar, kann aber auf der anderen Seite problematisch sein, wenn das Abändern oder Löschen von Daten aus rechtlichen Gründen geboten ist. Zur Entfaltung des technologischen und ökonomischen Potenzials ist es wichtig, diese und viele andere Fragen und Herausforderungen zu klären.

Ziele der Blockchain-Strategie

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, eine umfassende Blockchain-Strategie zu erarbeiten, die der Relevanz der Blockchain-Technologie Rechnung trägt und deren Entwicklung konstruktiv begleitet. Die Bundesregierung steht in diesem Zusammenhang vor der Herausforderung, eine technologische Entwicklung zu begleiten, deren Potenziale oder Risiken derzeit nicht vollständig einschätzbar sind. Gleichzeitig ist eine strategische Flankierung bereits zu diesem frühen Stadium der Technologie erforderlich, um die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken, technologische Souveränität zu sichern und gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Herausforderungen zu adressieren. Das ist von besonderer Bedeutung auch vor dem Hintergrund der



Für die europäischen Verbraucher werden dadurch zum Beispiel japanische Autos und Motorräder billiger.

Nichttarifäre Hemmnisse verursachen für Exporte zeit- und kostenaufwendige Verzögerungen. Diese Regulierungen werden durch das Freihandelsabkommen deutlich reduziert. „Das steigert zusätzlich die Wettbewerbsfähigkeit gerade auch klassischer deutscher Exportprodukte aus dem Automobil- und Maschinenbau“, betont Bundesminister Altmaier. So werden Autos aus EU-Ländern leichter nach Japan zu exportieren sein, weil beide Vertragsparteien Standards gegenseitig anerkennen.

Auch der Dienstleistungsbereich wird stärker geöffnet, zum Beispiel für E-Commerce, Finanzen, Telekommunikation und Transport. Wichtig ist auch der verbesserte Zugang zum japanischen öffentlichen Beschaffungsmarkt: Als erster Schritt sollen die Schranken für eine Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen von 48 großen japanischen Städten fallen. Auch die Postdienste und der internationale Seeverkehr werden liberalisiert.

Beim Investitionsschutz werden die Verhandlungen zu Investitionsschutzstandards und zur Beilegung von Investitionsschutzstreitigkeiten im Rahmen eines separaten Abkommens zwischen der EU und Japan fortgeführt.

Klares Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Daseinsvorsorge

Freihandel und Nachhaltigkeit sind kein Gegensatz. Das neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Japan setzt mit einem eigenen Nachhaltigkeitskapitel auch hier ein deutliches Zeichen. In diesem verpflichten sich die Vertragsparteien, in ihren Gesetzen, Vorschriften und Verfahren die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit sowie die Beseitigung von Kinderarbeit zu achten, zu fördern und zu verwirklichen.

Das Freihandelsabkommen mit Japan gehört zu den ersten Abkommen der EU, in dem die Parteien ihre Verpflichtung auf eine effektive Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens bekräftigen. Sowohl der Walfang als auch die Einfuhr von Walfleisch sind in der EU verboten. Dies wird sich auch durch das Freihandelsabkommen nicht ändern. Außerdem erkennen die EU und Japan die Wichtigkeit des weltweiten Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder an.

Das Abkommen enthält außerdem keine Regeln, die die Privatisierung der Daseinsvorsorge wie der Wasserwirtschaft vorsehen. Vielmehr wird das Recht aller Regierungsebenen bekräftigt, öffentliche Dienstleistungen zu erbringen und zu unterstützen.

Deutschland profitiert besonders vom Freihandel mit Japan

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Japan sind stetig gewachsen. Im Jahr 2018 summierten sich die Im- und Exporte auf rund 44,2 Milliarden Euro. Deutschland ist damit der wichtigste Handelspartner Japans in der EU. Der japanische Markt mit 127 Millionen Verbrauchern wird sich in vielen Sektoren jetzt weiter öffnen und die Exportchancen gerade für deutsche Unternehmen werden sich erhöhen. Die wichtigsten Exportgüter aus Deutschland nach Japan sind Fahrzeuge, Kfz-Teile, chemische Erzeugnisse und Maschinen.

Japan als Wertepartner

Das europäisch-japanische Freihandelsbündnis strahlt über die beteiligten Länder hinaus. In Zeiten unilateraler Maßnahmen und protektionistischer Tendenzen könnte das größte Abkommen, das die EU bisher verhandelt hat, einen zusätzlichen Anstoß zur Stärkung der multilateralen Handelsordnung geben. Die auch von Japan und der EU angestrebte Modernisierung der Welthandelsorganisation ist dafür von zentraler Bedeutung. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bekräftigte gemeinsam mit dem japanischen Premierminister Shinzo Abe bei ihrem jüngsten Besuch in Japan, unmittelbar nach Inkrafttreten des Wirtschaftspartnerabkommens, dass es im Kern darum gehe, die freie, offene und regelbasierte internationale Ordnung zu erhalten und zu stärken.

Kontakt: Ulrich Niemann
Referat: Japan, Südkorea, Mongolei